



Sehr geehrter Herr Bundesminister,

der massive Absturz der Wirtschaft in Deutschland und die Verwerfungen bei den grenzüberschreitenden Wirtschaftsbeziehungen infolge der Corona-Pandemie haben zu besorgniserregenden Verlusten und Liquiditätsengpässen bei den deutschen Unternehmen geführt.

Um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern, hat die Bundesregierung sehr schnell eine Fülle an Maßnahmen ergriffen und die Einschränkungen des Wirtschafts- und Soziallebens zwischenzeitlich gelockert. Unsere Branchen begrüßen dies sehr.

Die Perspektiven für eine baldige gesamtwirtschaftliche Erholung sind dennoch, wie die jüngsten Prognosen der Konjunkturforscher befürchten lassen, getrübt. Die Störung der wirtschaftlichen Gesamtlage ist mittlerweile so dramatisch, dass die Unternehmen eine längere Wegstrecke als zunächst angenommen zurücklegen müssen, um durch die Krise zu kommen.

Unternehmensexistenzen, der Erhalt von Arbeitsplätzen und die zukünftigen Beiträge zur Finanzierung unseres Gemeinwesens hängen nunmehr ganz wesentlich von der Frage ab, wie mit den krisenbedingten aktuellen und zukünftigen Verlusten umgegangen wird. Während die bislang hauptsächlich kreditbasierten Maßnahmen kurzfristig

ihre positive Wirkung entfalten, sind diese allerdings nicht geeignet, um insbesondere die mittelständischen Betriebe in die Lage zu versetzen, aus eigener Kraft eine Stärkung der Liquidität, die sie dringend benötigen, zu verschaffen. Nunmehr sind Instrumente und Vorgehensweisen erforderlich, die über alle Branchen gleichermaßen anwendbar sind und insbesondere solche Unternehmen, die vor der Pandemie erfolgreich aufgestellt waren, bei ihrem Weg zurück in diesen Status zu unterstützen und so auch Zukunftsfähigkeit zu ermöglichen.

Zielführend hierfür ist, zunächst die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge zurückzunehmen. Damit würde Liquidität in den Unternehmen belassen, die sie jetzt benötigen.

Weiterhin sollten die Verluste, die den Unternehmen aufgrund der Corona-Krise entstehen, schon jetzt mit den Gewinnen aus dem Vorjahr verrechenbar sein. Die mit dem BMF-Schreiben vom 24. April 2020 kurzfristig geschaffene Möglichkeit, einen vorgezogenen pauschalen Verlustrücktrag geltend zu machen, reicht hierfür nicht aus, da sie für viele Unternehmen wegen der prozentualen und absoluten Begrenzungen keine spürbar liquiditätsfördernde Unterstützung bedeutet. Mittelständische Unternehmen werden allein in diesem Jahr erhebliche Verluste im zweistelligen Millionenbereich erleiden, denen ein pauschaler prozentualer Verlustausgleich mit einer Höchstgrenze von einer Million Euro nicht gerecht wird. Es muss daher darüber hinaus zeitnah eine gesetzliche Ausweitung des Verlustrückzugs erfolgen, so dass alle Corona-Verluste der Unternehmen vollständig steuerlich berücksichtigt werden. Der Verlustrücktrag sollte dazu zeitlich auf mehr als ein Jahr ausgedehnt und das Rücktragsvolumen deutlich angehoben werden. Außerdem sollte die sogenannte Mindestbesteuerung temporär aufgehoben werden, so dass ein Verlustvortrag in den folgenden Jahren unbeschränkt möglich ist.

Hiermit würde eine Liquiditätshilfe auf Basis von zu versteuernden Gewinnen für alle gesunden Unternehmen sämtlicher Branchen der deutschen Wirtschaft geschaffen. Im Ergebnis entstehen hierbei nur Finanzierungseffekte und keine tatsächliche Steuerentlastung der Unternehmen.

Schließlich sind zur Stärkung der Unternehmen auch Änderungen bei der steuerlichen Gewinnermittlung sinnvoll. Für Unternehmen, die im Jahr 2019 noch Gewinne erwirtschaftet haben, sollte die Möglichkeit einer steuerfreien „Corona-Rücklage“ geschaffen werden, die den Gewinn 2019 mindert und später (in den Jahren 2020 oder ggf. 2021) aufzulösen ist.

Wirtschafts- wie steuerpolitisch sind unsere Vorschläge tragfähig: Die steuermindernden Effekte von Verlusten würden in dem Zeitraum zum Tragen kommen, zu dem sie dringend gebraucht werden. Durch die spätere Auflösung der „Corona-Rücklage“ würde es beim Fiskus zu keinerlei Verlust beim steuerlichen Substrat kommen.

Wir bitten Sie daher dringend, mit den vorgestellten Maßnahmen in dem geplanten Corona-Steuerhilfegesetz für eine effektive und effiziente Unterstützung der Unternehmen in der Krise zu sorgen.

Sehr geehrter Herr Bundesminister, mit den Unternehmensgewinnen der Vorjahre muss nicht nur die Krise selbst durchgestanden werden. Auch der Neustart und die bereits zuvor ins Werk gesetzten Transformationsprozesse müssen hieraus finanziert werden. All dies wird sich unter erschwerten Bedingungen vollziehen: Substanziell gestiegene Anforderungen an die Produktion und den Vertrieb von Waren und Dienstleistungen treffen auf eine eingebrochene Konsumnachfrage.

Wir appellieren daher eindringlich an Sie, sich im Rahmen des „Corona-Steuerhilfegesetzes“ für unsere Vorschläge einzusetzen.